

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, Katja Dörner, Kai Gehring, Beate Müller-Gemmeke, Dieter Janecek, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9809, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017  
(Haushaltsgesetz 2017)**

**hier: Einzelplan 09**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 09 werden die Mittel für die Industrielle Gemeinschaftsforschung um 31 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro erhöht (61 Millionen Euro Erhöhung gegenüber dem Regierungsentwurf). Der Titel „Industrieforschung für Unternehmen“ (Kapitel 0901 Titel 686 01) wird somit auf 271 Millionen Euro erhöht.

Berlin, den 21. November 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Die Innovationsintensität im Mittelstand geht zurück. Der Anteil ihrer Innovationsausgaben am Umsatz sank von 2,7 Prozent im Jahr 1995 auf 1,4 Prozent im Jahr 2013 (Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), Jahresgutachten 2015). Auch im Jahresgutachten 2016 reklamiert die EFI eine im internationalen Vergleich zu geringe Innovationsintensität der deutschen KMU. Trotz der Kritik geschieht zu wenig. Um die Herausforderungen von Digitalisierung und ökologischem Wandel zu bewältigen, brauchen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mehr Unterstützung. Es braucht eine doppelte Strategie, um das Innovationspotential des Mittelstandes auszuschöpfen. Zum einen ist die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung vonnöten und zum anderen eine Stärkung der Projektförderung. Weil sich der Bundesfinanzminister aus rein fiskalischen Gründen weigert, die von den Fachpolitiker/-innen fraktionsübergreifend begrüßte steuerliche Forschungsförderung umzusetzen, ist die Mittelzuweisung zu anderen Förderprogrammen – gerade wenn diese auch in Anspruch genommen werden – umso wichtiger.

Das BMWi hatte diese Notwendigkeit der Mittelaufstockung bei den Innovationsprogrammen für den Mittelstand in der Digitalen Strategie 2025 anerkannt und Mittelerhöhungen angekündigt: „Kernelement unserer Digitalisierungsoffensive für KMU ist ein ‚Digitales Investitionsprogramm Mittelstand‘ mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro bis 2018. Es setzt an identifizierten Defiziten an und ergänzt bereits bestehende mittelstandsfokussierte Innovationsprogramme wie das ‚Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand‘ (ZIM) und die ‚Industrielle Gemeinschaftsforschung‘ (IGF). Diese werden ihrerseits auf 700 Millionen beziehungsweise 200 Millionen Euro ausgeweitet, um die steigende Nachfrage bedienen zu können.“ (S. 38).

Die dringende Handlungsnotwendigkeit wird bei der IGF besonders deutlich: Im Haushaltsjahr 2016 waren bis Mitte des Jahres die Mittel für die IGF schon ausgeschöpft. Die Quote der bewilligten Projekte ist von 41 Prozent in 2015 weiter auf 38 Prozent in 2016 gefallen. Dabei ist die große Mehrheit der nicht bewilligten Anträge durchaus als förderfähig bewertet worden. Das Punktesystem der IGF war ursprünglich so gestaltet, dass ein Antrag bewilligt wird, wenn er beim Bewertungsergebnis mindestens 24 Punkte von 40 erhielt. Anträge werden inzwischen aber schon bei einem Ergebnis von 34 Punkten von 40 abgelehnt. Im Ergebnis werden 70% der bewilligungsfähigen Projekte (Projekte, die mehr als 24 Punkte erreichen) nicht gefördert. Leider wird die IGF, die ursprünglich für die Breite des Mittelstandes gedacht war, mehr und mehr zur Exzellenzförderung. Viele KMU sind inzwischen schon demotiviert, einen Antrag zu stellen, weil die Aussicht auf Erfolg so gering ist. Die Bundesregierung muss das Programm dringend an die steigende Nachfrage anpassen. Die IGF hat in mittelständisch strukturierten Branchen eine hohe Bedeutung, besonders aktuell im Zusammenhang mit der Industrie 4.0, der Digitalisierung und der Energiewende.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen hat der Haushaltsausschuss die IGF-Mittel um 30 Millionen Euro auf 169 Millionen Euro erhöht und bleibt damit deutlich hinter der Zielmarke von 200 Millionen Euro zurück. Diese wird erst mit der von der grünen Bundestagsfraktion geforderten Aufstockung erreicht. Die Verpflichtungsermächtigungen des genannten Titels sind entsprechend zu erhöhen.